

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 148.

Sonnabend den 28. Mai.

1853.

Bekanntmachung, die öffentlichen Badeplätze betreffend.

Als öffentliche, an ihrem Anfange und Ende bezeichnete und begrenzte Badeplätze sind folgende bestimmt:

- 1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter dem Jacobshospitale am Rosenthale und
- 2) eine Stelle in der alten Pleiße, gegen 500 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Schimmel'schen Garten.

Das Baden an anderen Plätzen ohne Aufsicht der Fischer ist verboten.

Leipzig, den 23. Mai 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o h.

Bekanntmachung.

Die Fortsetzung der im verfloffenen Jahre begonnenen Vermessungs- und Nivelirarbeiten zum Behufe einer Regulirung der Gewässer in und um Leipzig macht fernerweit das Betreten mehrerer in der Nähe der Flüsse gelegenen Grundstücke nothwendig. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Juni v. J. werden daher die betreffenden Grundstücksbesitzer hierdurch wiederholt angewiesen, den mit obigen Arbeiten vom Königl. Finanz-Ministerium beauftragten Ingenieurs nebst ihren Gehülfen den Zutritt zu den Grundstücken, wo dies nöthig ist und die Vornahme der erforderlichen Vermessungsarbeiten auf selbigen zu gestatten, wobei zugleich die Versicherung erneuert wird, daß beim Betreten der Grundstücke die möglichste Rücksichtnahme beobachtet werden wird.

Leipzig, den 23. Mai 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o h.

Das Rath's-Landgericht.
Stimmel.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 25. Mai 1853.

Die Verhandlungen begannen in nicht öffentlicher Sitzung. Das Collegium gab in derselben sein Gutachten über die bei den Wahlen in Frage kommende Stimmberechtigung derjenigen hiesigen Bürger ab, welche in Criminaluntersuchung gewesen oder noch befinzlich sind.

In der darauf folgenden öffentlichen Sitzung verspricht das Collegium zur Candidatenwahl für die 4 zu besetzenden Stadtrathsstellen auf Zeit. Es waren 49 stimmberechtigte Mitglieder zugegen, dem so viele Stimmzettel gingen wieder ein. Sie ergaben für:

Stadtrath Dr. Lippert-Dähne	44	Stimmen,
" v. d. Crone	44	"
" Dr. Lippert sen.	28	"
St. = W. Weyand	26	"
Stadtrath Fleischer	22	"
St. = W. Avenarius	16	"
Kaufmann Berger	9	"
St. = W. Dieze	4	"
" Rüschnerstr. Franke	3	"
" Hirzel	3	"
Lifschleobeamstr. Kraft	2	"
Hausändler Otto Wigand	2	"
St. = W. Apel	2	"

Die übrigen Stimmen hatten sich vereinigt.

Die definitive Wahl wird in nächster Sitzung stattfinden.

St. = W. Reamermeister Apel trug hierauf das Gutachten der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die, zum Geschäftsbetriebe dieser Deputation gehörigen Abstellungen des diesjährigen Haushaltes vor. Die Anträge der Deputation fanden mit Ausnahme eines einzigen, dessen nochmalige Erwägung wünschwürdig schien, die Zustimmung des Collegiums. Dieselbe Deputation machte in einem besonderen Vortrage noch auf das ungenügende Aussehen des nach Räumung der vordersten Abtheilung

des Gottesackers bloßgelegten Rückwände der Gebäude des Johannis-hospitals, so wie auf das unpassende Verhältniß aufmerksam, in welchem das niedrige Gebäude der Johannis-kirche zu dem an sich so schönen Thurne derselben steht.

Der Antrag der Deputation, den Rath zu ersuchen, daß jene Rückseite der Hospitalgebäude in nächster Zeit abgeputzt, und um die Johannis-kirche in entsprechender Entfernung Bäume gepflanzt werden, fand Seiten der Versammlung einstimmige Annahme.

Oeffentliches.

Es ist schon oft als besonderer Ruhm Leipzigs hervorgehoben worden, daß es zwischen der inneren Stadt und seinen Vorstädten verhältnißmäßig große und angenehme Promenaden hat. Bei der Aussicht nun, welche unsere Stadt auf Vergrößerung hat, wird meines Bedünkens mit allem Fleiße darauf zu sehen sein, daß diese Promenaden erhalten, in nichts geschmälert, und zu allen Zeiten gut gepflegt werden. Wenn ich auch zugeben will und muß, daß das Arrangement, welches jetzt mit dem Grimma'schen Zwinger vorgenommen wird, ganz zweckmäßig ist, und die Nothwendigkeit gebietet, dem Parke einen kleinen Streifen zu entziehen, so wird es aber doch weise Vorforge gebieten, daß man sowohl dort, als anderwärts den öffentlichen Gartenanlagen so wenig als irgend thunlich Raum entzieht. So bestimmt ich der Ansicht bin, daß man in der Nähe einer großen Stadt aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten jeden einzelnen Baum oder Strauch schonen und erhalten muß, kann ich doch nicht in die Klagen derer einstimmen, welche jedem einzelnen Baume, der jetzt am Grimma'schen Zwinger fallen muß, ein Monument setzen möchten. Hier waltet die Nothwendigkeit, ein Verkehrsweg muß hergestellt werden, auch kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die neuentstandene Bösung wieder mit Bäumen und Sträuchern wird besetzt werden, so daß wir in einigen Jahren reichlichen Ersatz erlangt haben müssen. Mehr verbietet mich die schlechte Behandlung, welche die Obstbäume neben